

HALLO MÜLLHEIM

MARKGRÄFLERLAND

MITTEILUNGSBLATT mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Müllheim und den Ortsteilen Britzingen, Dattingen, Feldberg, Hügelsheim, Niederweiler, Vögisheim, Zunzingen



Nr. 06 • Donnerstag, 10. Februar 2022

VERANSTALTUNGEN JANUAR - JUNI 2022

MÜLLHEIM MARKGRÄFLERLAND

VERANSTALTUNGEN 2022 · erhältlich im Rathaus und Touristik-Info

Masuren

Ein Sommer in Masuren
Vortrag von Kurt Jürgen Seitz
13.2.22 · 16 u. 19 Uhr · Bürgerhaus

vhs Markgräflerland

Programm 2022/1
Februar bis September

Das neue VHS-Programm Frühjahr und Sommer 2022 ist da.

DRAN BLEIBEN BW

CORONA
IMPFKAMPAGNE

Kreisimpfstützpunkt
Impfen ohne Termin:
www.muellheim.de/corona

N018



TERMINE & NOTRUF

STADTVERWALTUNG



WIR SIND ERREICHBAR

Telefon 07631-801-0,
Telefax 801-126
E-Mail: stadt@muellheim.de
Internet: www.muellheim.de

Bürgermeisteramt und Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler:

Mo bis Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Mo bis Mi 14.00 - 16.00 Uhr
Do 14.00 - 18.00 Uhr



Landratsamt - Außenstelle Müllheim

Kfz.-Zulassungsstelle 0761 2187-6333
Mo bis Fr 07.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr

Gesundheitsamt 0761 2187-3121 o.
2187-3122/ o. 2187-3123
nach Terminvereinbarung

Beratungsstelle für Eltern, Kinder
und Jugendliche 0761/2187-2411
Mo - Fr 08.30 - 12.30 Uhr
Mo - Do 14.00 - 16.30 Uhr
Fr 14.00 - 15.30 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Vermessung und Geoinformation
0761/2187-4802
Mo bis Fr 08.30 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

NOTRUF



Polizei Müllheim 1788-0
Überfall, Verkehrsunfall 110
Feuer 112
Info Weinbauberater 01805 197197-21
KOBRA
Drogenberatung 07631 5017
Alkoholberatung 07631 5015
Hospizgruppe Markgräflerland 07631 172682
STÖRUNG/NOTDIENST
Stadtwerke Müllheim-Staufen
Wasser 0800/588 9690
badenova Netze GmbH
Strom 0800/2767767
badenova Netze GmbH
Gas 0800/2767767

Holzwärme Müllheim GmbH
Fernwärme 0151 2524 2375

Kabel BW 0800 1222000

Bergwacht 0761 493333

Techn. Hilfswerk 07631/13231 od. 2220

SOS werdende Mütter e.V. - Kontaktperson
für Müllheim u. Umlandgemeinden:
Silvia Giesin Tel. 07631/13278

Beratungsstelle für ältere Menschen und
deren Angehörigen Terminvereinbarungen
07631 177728 (AB)

ÄRZTE



Rettungsdienst 112

Krankentransport 0761 19222

Allgemeiner Notfalldienst 116 117

Kinderärztl. Notfalldienst 116 117

Augenärztl. Notfalldienst 116 117

Bereitschaftsdienste
für Zahnärzte 01803/22255540

Tierärztlicher Notdienst
Markgräflerland 0761/72266

DRK Kreisverband
Müllheim e.V. 07631 1805-0

HELIOS-Klinik Müllheim 88-0

Vergiftungs-Informations-
Zentrale Universitäts-Kinderklinik Freiburg
0761 19240

APOTHEKENBEREITSCHAFT



Die Notdienstbereitschaft der Apotheken beginnt um
8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauffolgenden
Tag. Mittwochnachmittag haben die Apotheken in
Müllheim geöffnet.

Freitag, 11.02.2022:
Hebel-Apotheke, Müllheim
Werderstr. 31 A, Tel.: 07631 - 22 53

Samstag, 12.02.2022:
Die Rhein-Apotheke, Neuenburg
Schlüsselstr. 4, Tel.: 07631 - 77 10

Sonntag, 13.02.2022:
Rats-Apotheke, Bad Krozingen
Lamplatz 11, Tel.: 07633 - 37 90

Montag, 14.02.2022:
Markgrafen-Apotheke, Badenweiler
Waldweg 2, Tel.: 07632 - 3 76

Dienstag, 15.02.2022:
Apotheke am Bahnhof, Bad Krozingen
Bahnhofstr. 6, Tel.: 07633 - 47 47

Mittwoch, 16.02.2022:
Linden-Apotheke, Buggingen
Breitenweg 10 A, Tel.: 07631 - 39 78

Donnerstag, 17.02.2022:
Flora-Apotheke, Müllheim
Hauptstr. 123, Tel.: 07631 - 3 63 40

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt „Hallo Müllheim“ mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Müllheim erscheint wöchentlich donnerstags und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Müllheim mit Ortsteilen Britzingen, Dattingen, Feldberg, Hügelheim, Niederweiler, Vögisheim und Zunzingen kostenlos verteilt.

Herausgeber, Anzeigenteil, Druck und Verlag:
Primo-Verlag Anton
Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Martin
Löffler oder sein Vertreter
im Amt

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Primo-Verlag Anton Stähle
GmbH & Co. KG

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:
Die jeweilige Fraktion
bzw. der/ die Vorsitzende
der jeweiligen Fraktion.

Verantwortlich für Kirchen- und Vereinsnachrichten:
Die jeweilige Kirche bzw.
der/ die Vorsitzende des
jeweiligen Vereins.

Verantwortlich für die Verteilung:
Primo-Verlag Anton
Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach
Tel. 07771 9317-48
Fax 07771 9317-108,
vertrieb@
primo-stockach.de

Redaktionelle Leitung: amtlicher Teil + Müllheim aktuell
Büro des Bürgermeisters
Tel.: 07631 801 - 103
redaktioneller Teil:
Primo-Redaktionsbüro
Tel. 07771 9317-900
redaktion-muellheim@
primo-stockach.de

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag
Anton Stähle GmbH & Co.
KG, Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11
Fax 07771 9317-40
anzeigen@
primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Anzeigenschluss (für kostenpflichtige Anzeigen): dienstags
12 Uhr im Verlag.
Durch Feiertage bedingte Änderungen werden gesondert mitgeteilt.

Anzeigenberater:
Markus Rappenecker,
Im Quellengrund 5,
79238 Ehrenkirchen
Tel. 07633 933 36-50
Fax 07633 933 36-59
primo@verlagsbuero-
rappenecker.de

Die Redaktion behält sich im Rahmen des Heftumfangs vor, eingereichte Manuskripte zu kürzen.

Redaktionsschluss: montags, 9 Uhr
redaktion-muellheim@primo-stockach.de

Bei Eingabe über das Redaktionssystem: dienstags, 7 Uhr

Das Redaktionsstatut der Stadt Müllheim für den amtlichen Teil finden Sie unter
www.muellheim.de/Mitteilungsblatt



Ihr Besuch im Rathaus:

Liebe Besucherinnen und Besucher, um Wartezeiten und den gleichzeitigen Aufenthalt von zu vielen Personen zu minimieren, möchten wir Sie bitten, weiterhin Termine zu vereinbaren. **Wir sind telefonisch für Sie erreichbar unter Tel.: 07631/801-0.**

Auch möchten wir Sie bitten, sich bei Ihrem Besuch im Rathaus an folgende Regeln zu halten:

- **Bitte zeigen Sie Ihren 3G-Nachweis unaufgefordert vor.**
- **Sie sind zum Tragen einer FFP2-Maske** ((DIN EN 149:2001) respektive KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken und Masken höherer Schutzklassen) **verpflichtet.**
- **Bitte halten Sie 1,5 Meter Abstand zu Ihren Mitmenschen.**
- **Bitte melden Sie sich immer bei der Infozentrale im Foyer an.**

Ihre Stadtverwaltung

Aktuelle Corona- Informationen, die die Stadt Müllheim betreffen, finden Sie auf unserer Homepage unter:

[http://www.muellheim.de/
corona](http://www.muellheim.de/corona)

INFORMATION ÜBER STRASSENBAUARBEITEN



**VORAUSSICHTLICH AB DEM
14.02.2022 FINDEN
IN DER KINZIGSTRASSE
STRASSENBAUARBEITEN STATT.**

Geplant ist der Neubau eines Gehwegs entlang der Evangelischen Schule, sowie die Anlage eines Fußgängerüberwegs. **Die Arbeiten finden unter Teilspernung der Fahrbahn statt und sollen nach zwei Wochen abgeschlossen sein.**

Neugestaltung des Kirchplatzes in Feldberg

Das Warten in Feldberg hat ein Ende: die Neugestaltung des Kirchplatzes sowie des Bereichs rund um den Dorfbrunnen, als auch im Bereich der Parkplätze kann begonnen werden. Zwar sind die Eigentumsverhältnisse der Grundstücke bis heute nicht geklärt worden, dafür wurde nun mit einem Gestattungsvertrag zwischen Stadt, Kirchengemeinde und Land die öffentliche Nutzung vereinbart und die Kostenverteilung festgelegt. Der Gemeinderat stimmte entsprechend zu.

Der Wunsch, den Raum rund um die Kirche samt den Stellplätzen und den öffentlichen Bereich am Dorfbrunnen neu zu gestalten, besteht bereits seit einigen Jahren. Vermutlich wäre das Projekt längst umgesetzt worden. Aber das Thema hatte lange einen Haken: Die Eigentumsverhältnisse an den Grundstücken waren bisher ungeklärt. Entsprechende Hinweise standen auch nicht im Grundbuch. Tatsächlich ist der gesamte Bereich unter dem Flurstück Nr. 1 zusammengefasst, ungeachtet der Eigentumsverhältnisse. Und das hatte nun ausreichend Zündstoff, um über die Zuständigkeiten und über die fraglichen Eigentumsverhältnisse jahrelange Diskussionen zu führen. Nun ist die Debatte abgeschlossen, denn Land, Kirchengemeinde und Stadt einigten sich darauf, den kompletten Platz einer öffentlichen Nutzung zu widmen. In dieser Vereinbarung wird auch die Kostenverteilung geregelt. So wird das Land die Treppenanlage sowie die Anpassung der Mauer und die notwendige Absturzsicherung finanzieren. Für den übrigen Teil der Neugestaltung, also die Stellplätze, den Brunnen- und den Kirchplatz hat die Stadt eine Förderzusage aus dem Landesprogramm „Entwicklungsprogramm ländlicher Raum“ (ELR) Anfang 2021 erhalten. Danach gibt das Land zu den Gesamtkosten von 203.000 Euro einen Zuschuss in Höhe von 68.000 Euro. Allerdings knüpft das Land Bedingungen an die Förderung. So wird erwartet, das bestrittene Kirchgrundstück öffentlich zu widmen und die Nutzung mit einem Gestattungsvertrag zu regeln. Eine entsprechende Regelung, die auf eine Laufzeit von 19 Jahren vertraglich begrenzt wird, liegt vor und muss nur noch vom Gemeinderat verifiziert werden.

„Es ist ein langjähriger Wunsch der Feldberger, den Bereich neu zu gestalten“, betonte Beigeordneter Günter Danksin. Der Platzbelag sei zwar nicht schlecht, aber die Entwässerung sei bis heute problematisch und habe bereits Schäden an der massiven Stützmauer verursacht. Darüber hinaus seien die dort stehenden Bäume in die Jahre gekommen und seien auch langfristig nicht für den Standort geeignet, hieß es weiter. Sie sollen durch neue Bäume ersetzt werden. Um in den Genuss der Fördergelder zu kommen, muss das Projekt über die Stadt abgewickelt werden, erklärte der Beigeordnete. Deshalb sei auch die Regelung zur Kostenübernahme notwendig. Für die Stadt fallen laut Danksin Kosten für die Sanierung des Dorfbrunnens und für die Straßenbeleuchtung an.

Das Land übernimmt die Kosten für die Sanierung des Mauerkopfes – die übrige Mauer wurde vor einigen Jahren schon saniert –, die notwendige Absturzsicherung und die Sanierung der Treppenanlage hin zur Bürgelstraße. Die übrigen Kosten werden von der Kirchengemeinde getragen.

Die öffentliche Nutzung wird über das notariell beurkundete „Einräumen einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit“ sichergestellt, die den Gestattungsvertrag juristisch regelt.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss der Gestattungsvereinbarung und der Kostenaufteilung einstimmig zu.



Der Kirchplatz und der Bereich rund um den Dorfbrunnen in Feldberg sollen neu gestaltet werden.

Initiative will Tempolimits in Städten – Stadt schließt sich Resolution an

Kommunen, wie die Stadt Müllheim, wollen die gefährlichen Geschwindigkeiten in den Stadt- und Dorfgebieten deutlich drosseln und die öffentlichen Räume für Fußgänger, Radfahrer und vor allen Dingen auch für Kinder sicherer und damit lebenswerter machen. Weil sich aber der Gesetzgeber bei der Einführung von deutlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen sehr schwer tut, wird die Stadt Müllheim nach Beschluss des Gemeinderates einer Resolution beitreten, die Tempo 30 auf den Hauptverkehrsstraßen innerorts einfordert.

Die Worte von Bürgermeister Martin Löffler beschrieben die heutige Situation eindeutig: „Der Bundesgesetzgeber bringt es nicht auf die Reihe, Höchstgeschwindigkeiten auf Autobahnen einzuführen. Und auch im Kleinen, also auf Bundesstraßen und anderen Hauptverkehrsachsen, ist die Politik nicht gewillt einzugreifen.“ Deshalb schlug er nun dem Gemeinderat vor, einer Resolution beizutreten, die vom Deutschen Städtetag und mehreren großen Städten initiiert wurde. Die Resolution verfolgt das Ziel, es den Kommunen zu ermöglichen, auf innerörtlichen Hauptverkehrswegen Tempo 30 anzuordnen. Diese Städteinitiative hat sich unter dem Namen „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ an die Bundespolitik gewandt.

Verbunden mit der Initiative ist das Bekenntnis zur Mobilitätswende, weshalb sie vom Bund fordert, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts selbst anordnen können. Ziel sei es, den Verkehr in den Städten effizienter, klimaschonender und sicherer zu gestalten. „Das entspricht auch unserem Wunsch“, betont Bürgermeister Löffler. Deshalb hält die Stadt die Vorschläge der Initiative, die in einem umfangreichen Positionspapier festgehalten und dem Bund übergeben wurde, für eine gute Grundlage, die Einführung von Tempo 30 in Modellversuchen zu erproben.

Dementsprechend unterstützt Müllheim auch das Plädoyer, Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit außerhalb von Hauptstraßen zu testen. „Es geht uns letztendlich um mehr eigene Entscheidungsfreiheit, damit wir notwendige Maßnahmen schnell und effizient umsetzen oder auch wieder aufheben können, falls sich die eingeführten Beschränkungen nicht bewähren sollten“, erklärte der Bürgermeister.

Einstimmig beschloss nun der Gemeinderat in seiner jüngsten öffentlichen Sitzung der Initiative beizutreten. Ferner bekannte sich das Gremium mit seinem einstimmigen Votum zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende, mit dem Ziel die Lebensqualität zu erhöhen. So betrachtet der Gemeinderat Tempo 30 als einen integrierten Bestandteil eines nachhaltigen Mobilitätskonzepts für die Gesamtstadt.

Als Nebeneffekt versprechen sich Stadtverwaltung und Ratsgremium auch eine Aufwertung der öffentlichen Räume. Kern des Beschlusses ist die Aufforderung an den Bund, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung zu schaffen. Ferner begrüßt der Gemeinderat ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen möchte. Dabei spielen mögliche Auswirkungen auf den öffentlichen Personennahverkehr, auf die Radverkehrssicherheit und auf das nachgeordnete Verkehrsnetz eine gewichtige Rolle.

Die Stadtverwaltung informiert über den Gemeinderat zu verschiedenen Themen

Förderbescheid für die Ganztagesbetreuung an der Alemannen-Realschule

Am Ende der jüngsten Sitzung des Gemeinderates hatte die Stadtverwaltung Erfreuliches zu berichten. So ging ein Förderbescheid des Landes für die Ganztagesbetreuung an der Alemannen-Realschule in Höhe von 199.000 Euro ein. Ferner verlängerte das Land die Laufzeit für den Sanierungszuschuss. So kann nun die Ausführungsfrist der Generalsanierung um zwei Jahre, bis zum 31. Dezember 2025, verlängert werden.

Erneuerung der Sirenenanlagen

Für die Erneuerung der Sirenenanlagen, von denen sich die Stadt im Zuge des kommunalen Katastrophenschutzes einen wichtigen Baustein bei der Alarmierung der Bevölkerung verspricht, ging ebenfalls ein Förderbescheid ein. Gefördert werden sechs neue Sirenenanlagen, die auf die Kernstadt und die Ortsteile verteilt werden. Die neuen Sirenen müssen bis zum 30. September installiert sein.

Wasser- und Abwassergebühren

Die Stadtverwaltung gab eine geringfügige Anpassung des Preises für das Trinkwasser bekannt. Der mengenabhängige Wasserpreis bleibt unverändert bei 2,33 Euro pro Kubikmeter, der von der Größe des Wasserzählers abhängige Grundpreis steigt geringfügig. Damit reagieren die Stadtwerke Müllheim/Staufen auf Kostensteigerungen durch notwendige Investitionsprojekte und steigende Unterhaltskosten.

Entgegen der ursprünglichen Ankündigung auf die Erhöhung der Abwassergebühren wird in diesem Jahr verzichtet. Dies wird möglich, weil erwirtschaftete Gebührenüberschüsse aus den Vorjahren verrechnet werden. Eine entsprechend neue Gebührenkalkulation wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme in der nächsten Sitzung vorgelegt.

Abbau von Telefonzellen

Das Netz öffentlicher Telefonstellen wird weiter ausgedünnt. Nun werden Telefonzellen in Niederweiler, in Hügelheim und in Vögisheim, wie auch in Müllheim abgebaut. Übrig bleibt nur noch eine Telefonstelle in der Wilhelmstraße in der Kernstadt. So lautete die Mitteilung der Deutschen Telekom, die von ihren gesetzlichen Möglichkeiten nun Gebrauch macht.

Hochwasserschutz

Die Ufermauererhöhung am Klemmbach bei der „Alten School“ am Marktplatz ist nun Gegenstand einer Petition eines Mitbürgers an den Landtag. Der Petent fordert den Rückbau auf die alte Höhe, weil er neue Gefahren für den Hochwasserschutz befürchtet. Nach Stellungnahmen der Fachbehörden wird die Maßnahme der Stadt allerdings als fach- und sachgerecht bewertet. Die Stadtverwaltung geht daher davon aus, dass die Petition durch den Landtag zurückgewiesen wird.

Dass ein bereits montiertes Geländer wieder abmontiert wurde, hatte allerdings nichts mit der Petition zu tun. Vielmehr wurde geprüft, ob das neue Stahlgeländer auf die Mauerkrone passt und wurde vor der Endmontage nun zum Pulverbeschichten weggebracht.

Jubilare

Es erreichten ein Alter von:

90 Jahren
Lisa Maler

85 Jahren
Edith Hahnspach
Josef Bellmann

80 Jahren
Helga Röger

75 Jahren
Roswitha Ströbele
Carola Kleißler

50 Jahre verheiratet sind:
Anna und Giorgio Gagliano

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen Ihnen sowie allen nicht genannten Jubilaren alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.

PRIMAER - Beratungsstelle Wohnraumsicherung

Beratung bei allen Schwierigkeiten rund um das Mietverhältnis, für Mietende und Vermietende.

Es können sich Mietende und Vermietende zu den verschiedenen Problemen beraten lassen, die es rund um das Mietverhältnis gibt. Der Schwerpunkt liegt auf den Möglichkeiten der sozialen Hilfe. Unterstützung wird angeboten bei der Klärung von Konflikten sowie der Organisation von Hilfen verschiedener Art. Es werden Wege aufgezeigt, um Mietwohnraum zu sichern durch Klärungen mit Ämtern und Diensten, Unterstützung bei der Beantragung der Mietschuldenübernahme und weiteren finanziellen Hilfen. Besonders Menschen, die in Gefahr sind ihre Wohnung zu verlieren, Mietschulden oder eine Räumungsklage haben, können hier professionelle Beratung erhalten. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und die Berater*innen werden nur mit dem Einverständnis der Ratsuchenden tätig. Offene Sprechstunde tägl. vormittags von 09:00 – 11:00 Uhr im Aufnahmehaus für Wohnungslose in Müllheim. Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Hygieneregeln. Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir jedoch um Terminvereinbarung, Tel.: 07631/3661420 oder E-Mail: PRIMAER@agj-freiburg.de, um eine erste Beratung und Abklärung kontaktlos zu gestalten.

Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) gefördert. In Kooperation mit 25 teilnehmenden Kommunen aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.



„Kleiner wohnen – besser wohnen“

Die Energieagentur Regio Freiburg startet eine Kampagne, die Informationen und individuelle Beratung für diejenigen bietet, die ihren Wohnraum effizienter nutzen möchten. Die Wohnfläche pro Kopf ist in den letzten Jahren deutschlandweit stetig gestiegen. Vor allem nach dem Auszug der Kinder bleibt oft viel Wohnraum im Besitz. Dieser benötigt viel Heizenergie und Pflege, bleibt aber meist ungenutzt. Weil dies nicht nur zur Verknappung des Wohnraums beiträgt, sondern auch ein für den Klimaschutz relevantes Problem ist, gibt es in der Region seit Jahresanfang ein innovatives Projekt, das unter anderem vom Land Baden-Württemberg gefördert wird. Hier unterstützt die Energieagentur Regio Freiburg gemeinsam mit ihren Partnerkom-

munen interessierte Bürger*innen dabei, die klimarelevante Wohnfläche pro Kopf zu reduzieren, ohne dass die Lebens- oder Wohnqualität eingeschränkt werden.

Kostenfreie und individuelle Beratungen

Ein wesentlicher Bestandteil des Projekts liegt in kostenfreien, individuellen Beratungen durch ein Netzwerk an qualifizierten Architektinnen und Architekten. Diese beraten beispielsweise zum Einbau von Einliegerwohnungen in Einfamilienhäusern, zum Dachgeschoßausbau oder zu baulichen Veränderungen, die durch die Untervermietung von Zimmern notwendig werden.

„Besonders wichtig ist uns, dass die Beratungen nicht nur bauliche Aspekte beleuchten, sondern auch finanzielle Fragestellungen

oder baurechtliche Vorgaben thematisieren“, sagt Lea Unterreiner von der Energieagentur Regio Freiburg, die das Projekt leitet. Ziel sei es immer, individuelle und objektspezifische Lösungen für eine attraktive Wohnraumreduzierung aufzuzeigen, die auf vielen Ebenen Vorteile bietet. Das können Mieteinnahmen sein, aber auch mehr soziales Miteinander oder geteilte Aufgaben in Hof und Garten. Die Stadt Müllheim unterstützt das Projekt „kleiner wohnen - besser wohnen“ daher ausdrücklich und hofft auf viele erfolgreiche Beratungen vor Ort. Im Rahmen der Messe GETEC findet am 27.3. eine Informationsveranstaltung statt.

Weitere Infos finden Sie hier: <http://www.earf.de/va-kleiner-wohnen>



Mittelzentrum, mehr als 19.000 Einwohner,
in der Mitte zwischen Freiburg und Basel im Herzen des Markgräflerlandes

Die Stadtverwaltung Müllheim sucht für den **Kindergarten Niederweiler** zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Erzieher (w/m/d)

unbefristet

in Teilzeit (bis zu 12 Std./Wo.)

Unser Kindergarten bietet:

- pädagogische Arbeit im offenen Konzept mit klaren Strukturen
- verlängerte Öffnungszeiten
- ein offenes, flexibles Team
- enge Zusammenarbeit mit den Eltern

Weitere Informationen zu unserer Einrichtung finden Sie unter: www.bw-kita.de

Ihre Qualifikationen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum staatl. anerkannten Erzieher (m/w/d) oder vergleichbar nach § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz (KITaG)
- Freude und Kreativität im Umgang mit Kindern von 3 bis 6 Jahren
- Teamfähigkeit, sowie Einsatz- und Entwicklungsfreude
- Freude im Umgang mit Kindern

Freuen Sie sich auf:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVöD
- überdurchschnittlich hohe pädagogische Vor- und Nachbereitungszeit
- fachbezogene Aus- und Fortbildungen
- betriebliches Gesundheitsmanagement

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über unser Bewerbungsportal unter www.muellheim.de/stellenangebote bis **20. Februar 2022**.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Lasch (Kindergartenleitung) unter 07631 4459 und Frau Cavlovic (Personalangelegenheiten) unter 07631 801 223 gerne zur Verfügung.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler
Landkreis Breisgau - Hochschwarzwald

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095) m.W.v. 12.12.2020 i.V.m. §§ 18f des Gesetzes für kommunale Zusammenarbeit, in der Fassung vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), hat die Verbandsversammlung am 17.01.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 - Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

| | | |
|------|---|-------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen | EUR |
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 1.702.850 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | - 2.058.300 |
| 1.3 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | - 355.450 |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | - 355.450 |
| 2. | im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen | EUR |
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 1.471.050 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | - 1.733.700 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | - 262.650 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | - 344.100 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | - 344.100 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | - 606.750 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 0 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | - 606.750 |

§ 2 - Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 180.000 EUR

§ 4 - Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EUR

§ 5 - Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf 0 EUR

Vorstehende Haushaltssatzung wird gem. § 17 des GKZ i.V.m. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg öffentlich bekanntgemacht.

Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 erfolgte mit Erlass vom 25.01.2022.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit **vom 14.02. bis einschließlich 22.02.2022** im Rathaus Müllheim, Bismarckstr. 3, 79379 Müllheim im Zimmer 214/215 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Müllheim, den 31.01.2022

gez. Löffler, Verbandsvorsitzender

Grundsteuer

Die Stadt Müllheim erinnert daran, dass am 15.02.2022 die erste Grundsteuerrate fällig wird.

Steuerschuldner, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden gebeten, die erste Grundsteuerrate, unter Angabe des Buchungszeichens, auf eines der Konten der Stadtkasse Müllheim

- Sparkasse Müllheim,
IBAN: DE77 6835 1865 0008 0284 66,
BIC: SOLADES1MGL oder
- Volksbank Breisgau-Markgräflerland,
IBAN: DE77 6806 1505 0000 0722 06,
BIC: GENODE61IHR

zu überweisen, um unnötige Mahnungen und damit zusätzliche Kosten zu vermeiden.

Falls Sie am Abbuchungsverfahren teilnehmen möchten, steht Ihnen unter <https://www.muellheim.de/formulare> das Formular „Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat“ zur Verfügung. Dieses können Sie ausgefüllt beim Finanzdezernat, Fachbereich 21 der Stadt Müllheim abgeben. Die künftigen Grundsteuerraten werden dann von Ihrem Konto automatisch zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

Finanzdezernat, Fachbereich 20

Bekanntmachung Netzausbau TENP III (Gasversorgungsleitung), Abschnitt Hügellheim - Hüsing

Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme

Die Trans-Europa-Naturgas-Pipeline (TENP) GmbH & Co. KG hat die Feststellung des Planes nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) für den Netzausbau zwischen Hügellheim und Hüsing beantragt.

1. Die TENP plant auf dem Leitungsbereich zwischen der Verdichterstation Hügellheim (Stadt Müllheim, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) und der Station Hüsing (Gemeinde Steinen, Landkreis Lörrach) den Ausbau des TENP-Leitungssystems durch die Errichtung einer Leitung mit einem Durchmesser von DN 900 auf einer Strecke von ca. 30,5 km. Die geplante Gasversorgungsleitung „TENP III“ soll nahezu vollständig in der bestehenden Trasse der sogenannten „TENP I“ (Leitung Nr. 50, DN 900) errichtet werden.
2. Die Planunterlagen für das Vorhaben mit dem Erläuterungsbericht und den Unterlagen zu den Umweltauswirkungen liegen **von Dienstag, den 15.02.2022 bis einschließlich Montag, den 14.03.2022 im Rathaus in 79379**

Müllheim, Bismarckstraße 3, Fachbereich 30, Zimmer 313, aus.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie können nur Termine nach Vereinbarung angeboten werden. Termine können unter der Telefonnummer 07631 801 124 im Sekretariat des Baudezernats vereinbart werden.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung am **15.02.2022** auch auf der Internetseite www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite www.rp-freiburg.de/planfeststellungsverfahren unter der Rubrik „**Energieleitungen**“ eingesehen werden.

3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann ab Beginn der Auslegung bis einhalb Monate nach deren Ende, also bis einschließlich **Donnerstag, den 28.04.2022** schriftlich oder zur Niederschrift beim
 - Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, 79083 Freiburg i. Br. (schriftlich), bzw. Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg i. Br. (zur Niederschrift) oder beim
 - Bürgermeisteramt **Müllheim, im Rathaus in 79379 Müllheim, Bismarckstraße 3**

Einwendungen gegen den Plan erheben (Einwendungsfrist). Die Einwendungsfrist von in der Regel einem Monat nach Abschluss der Auslegung wurde aufgrund des erheblichen Umfangs der Unterlagen verlängert.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 LVwVfG einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Gleichzeitig wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist gegeben.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Regierungspräsidium Freiburg oder beim Bürgermeisteramt maßgeblich. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Planfeststellungsverfahren alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen.

Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d. h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben zu erheben, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden. Die Erhebung von Einwendungen durch Übersendung einer E-Mail ist daher nicht möglich.

Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unter-

zeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben.

In Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Planfeststellungsverfahren vom Referat 24 (Recht und Planfeststellung) des Regierungspräsidiums als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können und werden an den Vorhabenträger und seine Beauftragten zur Auswertung weitergegeben. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung nach Art. 6 Absatz 1 Satz 1 c DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Auf Verlangen werden Name und Anschrift des Einwenders vor der Weitergabe der Einwendung unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde des Regierungspräsidiums Freiburg (u.a. mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten) verwiesen. Diese ist abrufbar unter www.rp-freiburg.de/datenschutz-planfeststellung

4. Nach § 73 Abs. 6 LVwVfG werden nach Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert (Erörterungstermin).

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.



Es wird darauf hingewiesen,

- dass Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind und
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass gem. § 73 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. § 67 Abs. 2 Nr. 4 LVwVfG im Einvernehmen mit allen Beteiligten auf einen Erörterungstermin verzichtet werden kann. Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn keine oder nur wenige Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben werden.

5. Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen

zwischen dem Vorhabenträger und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt worden ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Durch die Auslegung des Plans wird auch die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach §§ 18 u. 19 Abs. 1 UVPG mit umfasst.

Zur Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabens hat der Antragsteller einen UVP-Bericht sowie ein schalltechnisches Prognosegutachten, einen landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP), eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), einen Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie, eine FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie einen Fachbeitrag Boden vorgelegt.

Das Regierungspräsidium bittet weiterhin um Beachtung nachfolgender Punkte:

- Kosten, die durch Einsichtnahme in Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Von Beginn der Auslegung der Pläne an tritt die Veränderungssperre auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken nach § 44a Abs. 1 EnWG in Kraft. Außerdem steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger nach § 44a Abs. 3 EnWG ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

Allgemeine Informationen zum Thema Planfeststellung können auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/> abgerufen werden.

Diese Bekanntmachung kann auch auf www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Müllheim, den 10.2.2022
für die Stadt/Gemeindeverwaltung
gez. Martin Löffler, Bürgermeister

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Ende der amtlichen Bekanntmachungen und der Rubriken „Aktuelles aus der Stadtverwaltung, Amtliche Bekanntmachungen, Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler, Aus dem Gemeinderat“
Verantwortlich Bürgermeister Martin Löffler

ABFALLKALENDER

Leerung der Restmülltonnen:

Dienstag, 15. Februar in Feldberg –
Niederweiler – Vögisheim – Zizingen – Zunzingen
Donnerstag, 17. Februar in der Unterstadt und
Bereich nördlich der Schwarzwaldstraße,
Britzingen, Dattingen und Hügelheim
Freitag, 18. Februar in der Oberstadt

Leerung der Papiertonnen:

Dienstag, 15. Februar in Müllheim
Mittwoch, 16. Februar in allen Stadtteilen

Abholung Gelbe Säcke:

Montag, 14. Februar in Hügelheim
Dienstag, 15. Februar in Müllheim
Mittwoch, 16. Februar in allen anderen Stadtteilen

Um rechtzeitige Bereitstellung der Abfallbehälter wird gebeten, da die Abfuhr ab 06.00 Uhr beginnt.

KULTUR, TOURISMUS & VERANSTALTUNGEN



**MARKGRÄFLER
MUSEUM**
MÜLLHEIM

MARKGRÄFLER MUSEUM IM BLANKENHORN-PALAIS

Wilhelmstraße 7 - 79379 Müllheim,
Tel. 07631-801520
e-Mail: museum@muellheim.de
www.markgraefler-museum.de

Das Markgräfler Museum im Blankenhorn-Palais ist mit Sonder- und Dauerausstellungen geöffnet. Bitte beachten Sie die Regelungen der aktuellen Corona-Verordnung.

Öffnungszeiten des Museums:
Mittwoch bis Samstag 14-18 Uhr und Sonntag 11-18 Uhr.

STADTARCHIV MÜLLHEIM
Bismarckstraße 3 - Müllheim
Tel. 07631-801 525
e-Mail: sdirschka@muellheim.de

**FB 41 -
TOURISMUS & VERANSTALTUNGEN**

Wilhelmstraße 14 – 79379 Müllheim
Telefon: 07631 – 801 500
touristik@muellheim.de
veranstaltungen@muellheim.de
www.muellheim-touristik.de

**Reportage: Ein
Sommer in Masu-
ren**

Masuren - der nördlichste Teil Polens. Die Zeit scheint dort noch stillzustehen. Entlang malerischer Platanenalleen reihen sich leuchtende Rapsfelder, breiten sich urwüchsige Waldgebiete aus, säumen sich tausende kristallene Seen. Das Land ist gespickt mit Historie und Traditionen. Auf Volksfesten und in den Dörfern trifft man auf die Landbevölkerung und hört Geschichten von grausamen Despoten, genialen Gelehrten und begnadeten Künstlern. Dass Hektik und Unruhe aus Resteuropa diese Region noch nicht erreicht haben, zeigen die zehntausend Störche, die auf jedem Dach zu sitzen scheinen. Und wer noch nie einen Bison oder einen Wolf in freier Wildbahn

gesehen hat, der muss nach Masuren. Folgen Sie dem Reisejournalisten Kurt Jürgen Seitz auf eine Traumreise in ein landschaftliches Paradiesgärtlein.

Termine: Sonntag, 13.02.2022, 16:00 und 19:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Müllheim

Eintritt: ab € 16,60

Tickets: www.reservix.de, Reisebüro am Lindle in Müllheim und bei allen BZ-Vorverkaufsstellen

Bitte beachten Sie die aktuelle Corona-Verordnung!

**MEDIATHEK
MÜLLHEIM****MEDIATHEK MÜLLHEIM -
ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEK**

Nußbaumallee 7,
Telefon: 07631-74 77 60,
mediathek@muellheim.de
www.webopac-muellheim.de
www.onleihe.de/dreilaendereck
muellheim.filmfreund.de - Filme streamen

Öffnungszeiten

Dienstag: 10-13 und 15-18 Uhr

Mittwoch: 15-20 Uhr

Donnerstag: 10-14 Uhr

Freitag: 10-13 und 15-18 Uhr

Samstag: 10-13 Uhr

**Central
Theater
Müllheim**

1. BÜRO MÜLLHEIM | INDENBURG | BASSINGEN
Kinos im Markgräflerland

Der besondere Film
Das **Central-Theater in Müllheim**
zeigt am **Dienstag,**
15.02.2022
um 19.30 Uhr,
in der Reihe Der besondere Film

„Wunderschön“

Leichtfüßige
Ensembleko-
mödie mit Star-
besetzung um
Frauen, die mit
Schönheitside-
alen hadern.

**WANN • WAS • WO**

| | | |
|----------------------------|--|--------------------------------------|
| 10.02.2022 19:30 | MUNDOLOGIA-Reihe Müllheim präsentiert: "Paradies Erde" mit Reiner Harscher. Tickets unter www.reservix.de . Kontakt: info@mundologia.de | Bürgerhaus Müllheim, großer Saal |
| 11.02.2022 20:00 | Duo FisFüz & Ian Harrison & Winfried Holzenkamp Tickets: www.reservix.de | Martinskirche Müllheim |
| 13.02.2022 16:00 | Ein Sommer in Masuren Filmreportage von und mit Kurt Jürgen Seitz Tickets unter www.reservix.de | Bürgerhaus Müllheim, Kleiner Saal |
| 13.02.2022 19:00 | Ein Sommer in Masuren Filmreportage von und mit Kurt Jürgen Seitz Tickets unter www.reservix.de | Bürgerhaus Müllheim, Kleiner Saal |

KINDER • JUGEND • BILDUNG**Stadtjugendreferat
Müllheim**

OFFENE & MOBILE JUGENDARBEIT,
Goethestr. 20
www.stadtjugendreferat.com
facebook: Juze Müllheim

Wolfgang Strachowsky, Tel. 12813
Mail: wstrachowsky@muellheim.de

Alisa Ruch, Tel. 1749057
Mail: aruch@muellheim.de

Praveen Pulendran, Tel. 01622524106
Mail: p.pulendran@stadtjugendreferat.com

Anmeldungen für Kindertagesstätten in Müllheim

Wir bitten die Eltern aller Kinder, die in Müllheim (Kernstadt und Teilorte) wohnen und deren Kinder **im kommenden Kindergartenjahr** in eine Betreuungseinrichtung aufgenommen werden sollen, die **Voranmeldung bis zum 01.03.2022** in den jeweiligen Einrichtungen durchzuführen. Eine frühzeitige Anmeldung erleichtert Eltern wie Einrichtungen die weitere Planung.

Aufgrund der immer noch andauernden Corona-Situation bitten wir die Eltern, die Anmeldung per Mail oder Post an die Einrichtungen zu senden.

Einen Überblick über die Einrichtungen sowie das Formular zur unverbindlichen Anmeldung kann auf der Homepage der Stadt Müllheim: www.muellheim.de/bildung-und-betreuung/kindertagesstaetten/ aufgerufen werden.

Das Formular ist für alle Müllheimer Einrichtungen gültig, unabhängig der Trägerschaft. Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch mit der jeweiligen Einrichtung in Verbindung setzen.

Ihre Stadtverwaltung - Dezernat V - Fachbereich 50

Waldorfkindergarten Markgräflerland e.V.



Erzieher/in / Anerkennungspraktikant/in für den Waldorfkindergarten Markgräflerland e.V. gesucht

Als Schwangerschaftsvertretung für das Jahr 2022/2023 suchen wir für unser Haus so schnell wie möglich eine Erzieher/in oder Anerkennungspraktikant/in für eine 85%-Stelle, vorzugsweise mit Waldorfausbildung und/oder -erfahrung bzw. mit dem Interesse und der Bereitschaft, sich waldorfpädagogisch weiterzubilden. Wir wünschen uns eine engagierte, flexible und fröhliche Erzieher/in, die weder vor Waldtagen noch vor der Arbeit am Computer zurückschreckt und die Gruppe zusammen leitet und belebt.

Die Arbeit im Kollegium, mit den Kindern und den Eltern sowie die Umsetzung einer zeitgemäßen Waldorfpädagogik sollte Ihnen ein Anliegen sein. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und nehmen diese gerne per Post oder E-Mail entgegen:

Waldorfkindergarten Markgräflerland e.V.
Badstraße 38, D-79379 Müllheim

E-mail: info@waldorfkindergarten-markgraeflerland.de



Volkshochschule Markgräflerland



Volkshochschule Markgräflerland/ Jugendkunstschule Markgräflerland

Gerbergasse 8, 79379 Müllheim,
Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499
E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de,
Internet: www.vhs-markgraeflerland.de

Bürozeiten:

| | |
|------------|-------------------|
| Montag | 9.00 – 12.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 – 12.00 Uhr |
| | 14.00 – 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 – 12.00 Uhr |
| | 14.00 – 18.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 – 12.00 Uhr |

Vortrag:

Welcher Hund passt zu mir?

Immer wieder werden Hunde im Tierheim abgegeben oder ausgesetzt. Leider liegen in den meisten Fällen nicht einmal triftige Gründe vor - vielmehr hat der Mensch sich für den falschen Hund entschieden und hat die Bedürfnisse der Rasse unterschätzt. Ein Hundekauf sollte deshalb niemals eine spontane Sache sein.

16.02., 19.00 - 20.30 Uhr, Müllheim

Nur noch kurz die Welt retten...

- Infoabend

Foodsharing ist eine Initiative gegen Lebensmittelverschwendung, die überproduzierte und nicht gewollte Lebensmittel bei Supermärkten oder Erzeugern „rettet“, sie unentgeltlich verteilt und zu dem Thema Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit leistet. Damit foodsharing auch in unserer Region bekannter wird und auch hier mehr Le-

bensmittel gerettet werden, haben wir den Bezirk „Markgräflerland“ gegründet. Menschen, die sich zum Thema Lebensmittelverschwendung und -rettung informieren oder engagieren wollen, sind herzlich zu unserer Infoveranstaltung eingeladen.

16.02., 19.00 - 20.30 Uhr, Müllheim

Online: Buen viaje! Spanisch für den Urlaub - Grundstufe A1

für Teilnehmer*innen ohne Vorkenntnisse/ mit geringen Vorkenntnissen
ab 17.02., 10.00 - 11.30 Uhr, Online, 8x

Online: Yoga-Nidra-Special

21.02., 18.45 - 19.45 Uhr, Online

AIKIDO Kids, Jugend, Basis – Infotermin

05.03., 11.00 - 11.30 Uhr, Müllheim

Brauen Sie Ihr Wunschbier!

Wollten Sie schon immer einmal Ihr eigenes Bier, ganz nach Ihrem Geschmack, selber brauen? Dann sind Sie hier genau richtig. Der Kurs richtet sich an Brau-Neulinge, die den Geschmack eines naturtrüben, unfiltrierten Bieres lieben und zu schätzen wissen.

06.03., 10.00 - 17.00 Uhr, Müllheim

Wir bitten bei allen Angeboten um eine Anmeldung, weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

FREIWILLIGE FEUERWEHR



Unterstützen Sie uns. Werden Sie Mitglied im aktiven Dienst oder in der Jugendfeuerwehr. Weitere Informationen: www.feuerwehr-muellheim.de

Beeindruckende Jahresbilanz

Die Stadtabteilung der Müllheimer Feuerwehr legte eine beeindruckende Jahresbilanz für 2021 bei ihrer Online-Generalversammlung vor: **277 Mal rückte die Müllheimer Feuerwehr im Jahr 2021 nach erfolgten Alarmierungen aus. Für die Stadtabteilung bedeutete das im Vergleich zu den Vorjahren geradezu ein ruhiges Einsatzjahr. Die Einsatzkräfte retteten im Berichtszeitraum 27 Personen und fünf Tiere. Anders als im Vorjahr verzeichnete die Müllheimer Wehr besonders viele technische Hilfeleistungen.**

Es war die zweite virtuelle Generalversammlung der Müllheimer Stadtabteilung. Dieses Mal empfing Kommandant Michael Stöcklin die Mitglieder, die Alterskameraden, wie auch Bürgermeister Martin Löffler und den zuständigen Hauptdezenten Dominik

Fröhlin im virtuellen Versammlungsraum. In einer kurzen Präsentation stellte Stöcklin Zahlen und Fakten vor und erinnerte mit einigen beispielhaften Bilddokumenten an die Einsatzereignisse des vergangenen Jahres.

Die Corona-Pandemie, das unterstrich der Kommandant, sei auch im zweiten Jahr eine große Herausforderung für die Einsatzkräfte gewesen. Sowohl für die Übungs- und Ausbildungsszenarien als auch bei den Einsätzen galt es, den Eigenschutz und die Vorgehensweise immer wieder an die sich verändernden Vorschriften und Bedingungen anzupassen. Seither gilt das Tragen eines Mund- und Naseschutzes und die Aufteilung der Einsatzmannschaft in einzelne Einsatzgruppen, berichtete der Kommandant. „Wir haben allerdings von der frühen Impfmöglichkeit profitiert und unseren Leuten einen umfassenden Schutz angeboten“, betonte Stöcklin.

Im Jahr 2021 zählte die Stadtabteilung 52 Mitglieder, darunter zwei Frauen. Die Jugendfeuerwehr wuchs wieder auf 17 Mitglieder an. 21 Alterskameraden halten weiterhin Kontakt zu ihrer Feuerwehr.

Die Vielfältigkeit des Einsatzgeschehens zeigt einmal mehr, wie umfangreich die Ausbildung, die Ausrüstung und Erfahrung der Einsatzkräfte heute sein müssen. Große und kleine Brandeinsätze, die Beseitigung von Gefahrguthavarien, das Befreien von Menschen nach Verkehrsunfällen aus ihren Fahrzeugtrümmern oder die Rettung von Tieren erforderten ein schnelles, professionelles Arbeiten.

Das hohe Niveau der Feuerwehrarbeit in Müllheim lässt sich laut dem Kommandanten nur durch eine umfangreiche und gute Aus- und Weiterbildung erreichen. Deshalb wurden wieder verschiedene Lehrgänge

und Ausbildungseinheiten organisiert. Um auch in der Zukunft gute Arbeit leisten zu können, muss die Stadt regelmäßig in die Ausrüstung der Feuerwehr investieren. In diesem Jahr seien Haushaltsmittel für die Umstellung der bisher analogen Funktechnik auf die digitale Variante eingeplant. Anfang kommenden Jahres soll auch der neue Einsatzleitwagen in Dienst gestellt werden.

Ferner stellt der Landkreis für den Gefahrgutzug im kommenden Jahr einen Abrollbehälter Gefahrgut zur Verfügung. Für dieses neue System, bei dem die Fachausrüstung in einem Spezialcontainer untergebracht ist, braucht es ein Wechselladerfahrzeug, also ein Lastwagenfahrgestell mit der entsprechenden Transportladetechnik. Dazu erfolgt eine Ausschreibung. Als Ersatz für ein heute 28 Jahre altes Tanklöschfahrzeug erfolgt eine weitere Ausschreibung für ein Löschfahrzeug LF 10.

„Wir gehen auch in die Planung des lang ersehnten neuen Gerätehauses“, kündigte der Kommandant an. Er rechnet mit dem Einzug Ende des Jahres 2026.

Um auch in Zukunft über ausreichend Einsatzkräfte zu verfügen, sei die Jugendfeuerwehr mit ihrer Nachwuchsarbeit wichtig. Das sei allerdings in Corona-Zeiten nicht einfach gewesen, hieß es bei der Versammlung. Trotzdem nannten Jugendleiter Maximilian Hunzinger und sein Team verschiedene Aktionen, die ganz Corona-konform veranstaltet wurden und die Jugendlichen

an die Feuerwehr heranführen sollen. Bürgermeister Martin Löffler zeigte sich von der Leistungsbilanz beeindruckt: „Unsere Feuerwehr konnte vielen Menschen helfen und darüber hinaus wieder große wirtschaftliche Schäden durch eine effiziente Arbeit vermeiden.“

Dafür bedankte sich der Bürgermeister herzlich bei den Einsatzkräften.



Viel Raum nahm im vergangenen Jahr die Ausbildung ein. Hier das Üben am Gebäude.

AUS DEN ORTSTEILEN

ORTSVERWALTUNG BRITZINGEN

(auch zuständig für Dattingen und Zunzingen)

Zehntweg 3, 79379 Müllheim
Tel. 2235, Fax 2756
E-Mail: ovbritzingen@muellheim.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di und Do: von 8.30 Uhr - 11.00 Uhr
und nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten

Sprechzeiten von Ortsvorsteher Ries

Di: 9 - 11 Uhr
und nach Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten

ORTSVERWALTUNG FELDBERG

Bürgelstraße 28, 79379 Müllheim
Tel. 2620, Fax 174175
E-Mail: ovfeldberg@muellheim.de

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten für die Ortsverwaltung Feldberg:

Mo: 08.00 - 12.00 Uhr
Do: 16.00 - 19.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorsteher Schwald:

Mo: 08.00 - 09.00 Uhr
Do: 18.00 - 19.00 Uhr

ORTSVERWALTUNG HÜGELHEIM

Basler Straße 15, 79379 Müllheim
Tel. 2239, Fax 175035
E-Mail: ovhugelheim@muellheim.de

Öffnungszeiten:

Mo: 08.00 bis 12.00 Uhr
Di: 08.00 bis 12.00 Uhr
17.00 bis 19.00 Uhr
Fr: 08.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten von Ortsvorsteher

Bürgelin

Di: 17.00 bis 19.00 Uhr
Mi: 07.30 bis 09.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Bekanntmachungen durch die Ortsrufanlage erfolgen: Di, 18.30 Uhr, Fr 12.00 Uhr

ORTSVERWALTUNG NIEDERWEILER

Weilertalstraße 20, 79379 Müllheim
Tel. 8183, Fax 175475
E-Mail: ovniederweiler@muellheim.de

Öffnungszeiten:

Mo, Mi und Fr: 09.30 bis 12.00 Uhr
Do: 15.30 bis 18.00 Uhr

Sprechzeiten von Ortsvorsteher

Schneider

Mi: 10.00 bis 12.00 Uhr
Do: 17.00 bis 18.00 Uhr

VERWALTUNGSSTELLE VÖGISHEIM

Brunnenstraße 40, 79379 Müllheim
Tel. 2645
E-Mail: ovvoegisheim@muellheim.de

Öffnungszeiten:

Mi: 14.00 bis 15.30 Uhr
Fr: 7.30 bis 9.30 Uhr

Sprechzeiten des Ortsbeauftragten Deiß

telefonisch oder nach Vereinbarung
Tel. 07631 179063

Bürgerservice in den Ortsverwaltungen

Dienstleistungen wie Anmeldung von Wohnsitzen, Meldebestätigungen, die Beantragung und Abholung von Pass- und Ausweisdokumenten, Führungszeugnissen, Führerscheinen oder Beglaubigungen von Unterlagen gibt es für Einwohner der Müllheimer Ortsteile auch vor Ort in den Ortsverwaltungen von Britzingen, Feldberg, Hügelheim und Niederweiler. Die Einwohner aus allen Stadtteilen können die Bürgerdienste aller städtischen Verwaltungsstellen zu den jeweiligen Öffnungszeiten in Anspruch nehmen, unabhängig vom Wohnortsteil.

Ihr Besuch in den Ortsverwaltungen:

Liebe Besucherinnen und Besucher, um Wartezeiten und den gleichzeitigen Aufenthalt von zu vielen Personen zu minimieren, möchten wir Sie bitten, Termine zu vereinbaren.

Auch möchten wir Sie bitten, sich bei Ihrem Besuch an folgende Regeln zu halten:

- Bitte zeigen Sie unaufgefordert Ihren 3G-Nachweis vor.
- Sie sind zum Tragen einer FFP2-Maske ((DIN EN 149:2001) respektive KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken und Masken höherer Schutzklassen) verpflichtet.
- Bitte halten Sie 1,5 Meter Abstand zu Ihren Mitmenschen.

Ihre Ortsverwaltungen



Neuer Name für die Gemeindehalle gesucht

Der Ortschaftsrat möchte der Gemeindehalle Feldberg einen neuen Namen geben und bittet um Vorschläge aus der Bevölkerung. Der vorgeschlagene Name sollte Bezug zu Feldberg haben und kein Personennamen sein. Vielleicht geben Sie zu Ihrem Vorschlag noch eine Begründung mit ab.

Die Vorschläge können bis Ende März bei der Ortsverwaltung Feldberg abgegeben werden.

Neugestaltung des Kirchplatzes

Der Kirchplatz in Feldberg wird saniert und neugestaltet. Die Kirchengemeinde, das Land Baden-Württemberg und die Stadt Müllheim haben sich über die Kostenverteilung geeinigt, mit einem notariellen Vertrag wird die öffentliche Nutzung des Platzes offiziell festgelegt. Diese ist Voraussetzung, dass öffentliche Zuschüsse fließen können. Detailplanung, Ausschreibung und Vergabe brauchen jetzt noch ihre Zeit, so dass erst im Sommer mit dem Baubeginn zu rechnen ist. Die Planung sieht u.a. vor, dass die z.T. kranken und abgängigen Rotdorne durch neue, standortgerechte Bäume ersetzt werden. Erste Arbeiten müssen schon bis Ende Februar ausgeführt werden. Das Bundesnaturschutzgesetz schreibt vor, dass in der Zeit von 1. März bis 30. September keine Bäume gefällt werden dürfen. Wir wollen dem Rechnung tragen und jetzt schon die Bäume fällen und größere Sträucher abschneiden, damit keine Vögel bei der Brut und Aufzucht ihrer Jungen gestört werden.

Leider sieht es dann übers Jahr erst mal kahl aus, v.a. wenn jetzt erst mal eine ganze Weile noch nichts sichtbar vorangeht. Im Hintergrund wird aber emsig an der Planung und Bauvorbereitung gearbeitet. Im Herbst werden dann die neuen Bäume gepflanzt.

Liebe Hundehalter,

bitte achten Sie darauf, die Hinterlassenschaften Ihrer Hunde aufzusammeln. Dafür wurden Hundekotbeutelspender zur Verfügung gestellt. Die aufgesammelten Hinterlassenschaften der Hunde bitte im Beutel im Mülleimer und nicht in der Landschaft entsorgen. Vielen Dank!



NIEDERWEILER

Frauenverein Niederweiler e.V.



Der Frauenverein Niederweiler e.V. informiert:

Bücherstube geöffnet im „Alten Schulhaus“ am Sonntag, 13. Februar 2022 von 10 - 16 Uhr.

Gut sortierte Bücher, Schallplatten und (Brett-)Spiele zu günstigen Preisen. Wir haben auch eine große Auswahl an Kinderbüchern.

Abgabe von Büchern gerne wieder **mittwochs zwischen 14.00 - 15.30 Uhr**.

Auch unser „**Kellerflohmarkt**“ ist **jeden Mittwoch geöffnet von 14.00 - 16.00 Uhr** im Alten Schulhaus-Keller mit allerlei Artikeln zu günstigen Preisen.

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Regeln. Wir freuen uns auf Sie.

Narrenzunft Niederwilermer Chümmispalter und Schiibeklopfer e.V.



Liebe Kinder aus Niederweiler,

leider müssen wir auch dieses Jahr auf Fasnacht verzichten.

Um uns dennoch etwas Fasnacht in den Ort zu holen, haben wir uns etwas überlegt. Wir möchten unser Vereinsheim sowie das Rathaus fasnachtlich dekorieren und brauchen dafür Eure Hilfe.

Malt oder bastelt uns etwas Buntes zum Thema „Fasnacht“ und werft es **bis zum 23.02.2022** in unseren Briefkasten.

Niederwilermer Chümmispalter & Schiibeklopfer e.V.
Weilertalstraße 17
79379 Müllheim-Niederweiler

Bitte denkt daran, Euren Namen und Eure Adresse auf die Rückseite zu schreiben!

Wir freuen uns auf Eure Kunstwerke.

Närrische Grüße
Eure Chümmispalter & Schiibeklopfer

Schiibi-Schiibo und Chümmi-Spalt



VEREINE BERICHTEN

AGUS Markgräflerland e.V.



Der nächste AGUS-Monatstreff

findet **umständehalber erneut online** statt.

Teilnahme-Link auf Anfrage via info@agusmgl.org

Termin: **Donnerstag, 17. Februar 2022, 19:30 Uhr**

Vorgesehenes Thema dieses Mal z. B. „Mikro-“ bzw. „Smart-Grid“

Die Corona-Impfung schützt nicht nur Sie selbst sondern vor allem auch Ihre Mitmenschen!

Musik für den Frieden e.V.



Neues Video von „Musik für den Frieden“

Die deutsch-russische Jugendinitiative „Musik für den Frieden“ hat am Donnerstag, den 3. Februar 2022 ihren Musik-Kurzfilm „*Du bist stärker als dein Schatten*“ veröffentlicht. Der Kurzfilm kann als Allegorie auf das derzeitige Weltgeschehen verstanden werden. Man findet das Video auf dem YouTube-Kanal „Musik für den Frieden“. An diesem Projekt haben sich 35 Jugendliche aus Deutschland, zum großen Teil aus Müllheim, und 40 Jugendliche aus Twer in Russland beteiligt. Aus der Zivilgesellschaft heraus entstand 2018 die Initiative „Musik für den Frieden“, die sich für Verständigung, Freundschaft und eine friedliche Zukunft zwischen Deutschland und Russland einsetzt.

Der Kurzfilm entstand unter Coronabedingungen über eine Distanz von über 2500 km in einer intensiven Zusammenarbeit mit Hilfe des Internets über mehrere Monate. Das deutsche Ensemble MIR unter der Leitung von Ulrike und Thomas Vogt hat sich erst im Herbst 2021 neu formiert.

Die große Schwierigkeit bei dieser aufwändigen Produktion war in Müllheim, dass keine physischen Chorproben stattfinden konnten. So tauschten die jugendlichen Sänger über WhatsApp ihr musikalisches Material aus und üben allein zu Hause. Auch die Gesangsaufnahmen wurden bis auf wenige Ausnahmen zu Hause aufgenommen, digital verschickt und bei Ehepaar Vogt gesammelt.

Thomas Bergmann, Musiker aus Badenweiler, bearbeitete und mischte die Stimmen ab. Ebenso erarbeitete er das Bandarrangement und nahm die Band auf.



Christophorus-Gemeinschaft e.V.

Die Bläserstimmen wurden von Musikstudenten der PH Freiburg eingespielt. Für das professionelle Mastering ist David Vogt vom Beatgees-Studio in Berlin verantwortlich. Die Videoaufnahmen unter der Regie von Andrey Korjakov konnten in Russland noch vor der Omikron-Welle aufgenommen werden.

„Du bist stärker als dein Schatten“ ist nunmehr das dritte Online-Musikvideo, nachdem es 2019 noch möglich war in Russland und Deutschland gemeinsam live aufzutreten. Die Initiatoren hoffen, dass es im kommenden Herbst wieder möglich sein wird, zusammen mit dem russischen Ensemble Konzerte durchzuführen. Geplant sind Auftritte im September bei der Preisverleihung des Göttinger Friedenspreises 2022 im Deutschen Theater in Göttingen und einen Tag später in der Gedächtniskirche in Berlin. Ebenso soll ein Benefizkonzert in der Martinskirche in Müllheim und ein Konzert bei der Landesgartenschau in Neuenburg stattfinden.

Unterstützt wird „Musik für den Frieden“ vom Rotary Club Müllheim-Badenweiler, dem südbadischen Rotary Distrikt, der Sparkasse Markgräflerland, der Stadt Müllheim und der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch. Wer die friedensstiftende Arbeit der Jugendlichen auch unterstützen möchte, kann Fördermitglied im Verein „Musik für den Frieden e.V.“ werden oder eine Spende überweisen. Formulare und den Zugang zum aktuellen Musik-Kurzfilm findet man auf der Homepage

<https://www.musik-fuer-den-frieden.de/>



Szene aus dem Film

Osteoporose-Selbsthilfegruppe Müllheim



Wir suchen „dringend“ ab 01. Januar 2022

- Therapeuten/in

- Übungsleiter/in

(gerne im Ruhestand/Mutterschaft - auf Wunsch im Rahmen der Übungsleiterpauschale)

Montagsgruppe von 8.30 – 9.30 Uhr und / oder

Freitagsgruppe von 16.00 – 17.00 Uhr

Die Gruppe umfasst jeweils +/- 10 Teilnehmer, vorwiegend Stuhlgymnastik, 1x im Monat Matte

Hauptziel: Stärkung/Kräftigung der Muskulatur und Erhalt bzw. Verbesserung der Beweglichkeit

Derzeitiges Alter der Teilnehmer: ca. 60-90 Jahre

Ort: Begegnungsstätte Elisabethenheim, Müllheim

Kontakt:

Osteoporose Selbsthilfegruppe 333 Müllheim

Vorsitz: H. Backhaus, 07631-705003

Kasse: H. Reil, 07631-16964



Suchst Du eine neue Herausforderung?

Du willst Dich sinnvoll und gesellschaftlich relevant engagieren, Dich beruflich umorientieren oder planst Deinen Wiedereinstieg? Dann bist Du bei der Christophorus-Gemeinschaft genau richtig!

Die Christophorus-Gemeinschaft mit Standorten in Müllheim und Kändern unterstützt und begleitet Menschen mit unterschiedlichem Assistenzbedarf mit vielfältigen Angeboten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der Arbeitswelt.

Wir suchen **Nachwachen, pädagogische, therapeutische und pflegerische Fach- und Assistenzkräfte** in **Voll- und Teilzeit** – gerne auch als **Quereinsteiger**. Darüber hinaus bieten wir **Studien- und Ausbildungsplätze** in verschiedenen sozialen Berufen und sind **FSJ-** bzw. **BFD-Einsatzstelle**.

Weitere Informationen findest Du im Internet auf www.christophorus-gemeinschaft.de

oder **Tel. 07631 1831 100**. Wir freuen uns auf Dich!



**CHRISTOPHORUS
GEMEINSCHAFT E.V.**

Schwarzwaldverein Müllheim-Badenweiler e.V.

Schwarzwaldverein



Winterwanderung ins „(Weiß) Blaue“

(verschoben von 02.02. auf 16.02.2022)

Am 16.02.2022 macht der Schwarzwaldverein Müllheim-Badenweiler eine Rundwanderung im Raum Müllheim.

Wegstrecke: 8 km – 2-2,5 Std.

Treffpunkt: Parkplatz Bürgerhaus Müllheim 14 Uhr

Anmeldung und Info bis 14.02.2022 bei Monika Kuner unter 07631/7492010

Gäste sind herzlich willkommen.

Weitere Infos auf unserer Homepage: www.swv-muellheim-badenweiler.de



Rotary Club Müllheim-Badenweiler



Genuss-Laufprojekt mit Jugendlichen Erster Lauftreff: Samstag, 12.02.2022, 11:00 Uhr

In der Zeit der sich hoffentlich dem Ende zu neigenden Corona-Pandemie haben viele Kinder und Jugendliche nicht so Sport treiben können, wie es eigentlich notwendig und von ihnen gewollt ist. Der Rotary Club Müllheim-Badenweiler möchte Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren dabei unterstützen,

wieder Sport zu treiben, vielleicht sogar damit zu beginnen. Der Club startet deshalb die Aktion „Wir schaffen den Viertelethon“. Dieses Ziel soll im Rahmen des am 1. Mai 2022 in Müllheim stattfindenden Genusslaufs erreicht werden. Ab 12.02.2022 soll auf dieses Ziel hin gemeinsam trainiert werden. Das erforderliche Mindestalter der Jugendlichen beträgt dabei, aufgrund der Bestimmungen des Genusslaufs, 12 Jahre. Der RC Müllheim-Badenweiler übernimmt die Startgebühren für die Jugendlichen und stellt für alle jungen Läuferinnen und Läufer ein Trikot, das die erfolgreichen Läuferinnen und Läufer behalten dürfen.

Der erste Lauftreff ist am Samstag, 12.02.2022, 11:00 Uhr, im Eichwaldstadion, wo wir uns über viele Teilnehmer freuen würden. Danach wird einmal während der Woche und einmal am Wochenende gemeinsam trainiert. Ziel ist es, beim Genusslauf anzukommen, sich selbst zu besiegen und Freude an der Bewegung in der Natur zu finden. Das Training leiten mit Franz Pfrengle und Thomas Walz zwei langjährige erfahrene Läufer.

Aufgrund der derzeit absehbaren Teilnahmebestimmungen sollten die teilnehmenden Jugendlichen geimpft oder genesen sein.

KIRCHENNACHRICHTEN

Adventgemeinde Müllheim



Protestantische Freikirche der Siebentags-Adventisten, Weiler Str. 1
<https://adventgemeinde-muellheim.de/>

Gottesdienste jeden Samstag *)

jew. um 09 Uhr und 11 Uhr mit Predigt; dazwischen 10 Uhr gemeinsames Bibelgespräch

*) Bitte beachten Sie für die Gottesdienste und andere Veranstaltungen die aktuellen Corona-Bestimmungen. Anmeldung und weitere Infos unter www.adventgemeinde-muellheim.de oder telefonisch unter 01706901010. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Evangelische Kirchengemeinde Müllheim



Wilhelmstr. 17 | 79379 Müllheim
Tel. 07631 / 366220
ev.pfarramt.muellheim@online.de
www.evangel-muellheim.de

Bürozeiten:

| | |
|---------------|------------------|
| Mo., Di., Fr. | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Do. | 9.00-14.00 Uhr |
| Mi. | geschlossen |

Sonntag, 13.02.2022 / Pfr. Siehl

9.00 Uhr Gottesdienst,
Friedenskirche Vögisheim
10.00 Uhr Gottesdienst,
Stadtkirche Müllheim

FFP2-Masken in Innenräumen, auch bei Gottesdiensten, sind verpflichtend.



Evang. Kirchengemeinden Britzingen-Dattingen & Hülgelheim

Ev. Kirchengemeinde Britzingen-Dattingen

Zehntweg 4, 79379 Müllheim-Britzingen,
Telefon: 07631 / 3504,
E-Mail: britzingen-dattingen@kbz.ekiba.de
Internet: britzingen.ekbh.de

Bürozeiten:

Mittwoch 14-16 Uhr. Donnerstag 13-15 Uhr.

Ev. Kirchengemeinde Hülgelheim

Höllbergstr. 25, 79379 Müllheim-Hülgelheim,
Telefon: 07631 / 13499,
E-Mail: huegelheim@kbz.ekiba.de,
Internet: huegelheim.ekbh.de

Bürozeiten:

Dienstag und Donnerstag 15 - 17.30 Uhr

Sonntag, 13.02.

10 Uhr, Johanneskirche
Britzingen: Gottesdienst
(Goers)

Freitag, 18.02.

19 Uhr, Kath. Kirche St. Peter
Badenweiler: Ökumenische
Andacht mit Gebeten der
schottischen Iona Kommunität
(Röser/Goers)

Sonntag, 20.02.

10.15 Uhr, Katharinenkirche
Hülgelheim: Gottesdienst
(Goers)

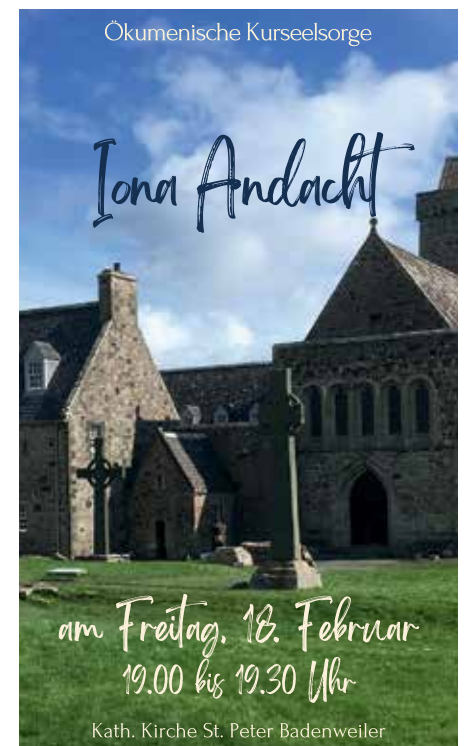
Sonntag, 27.02.

10 Uhr, Jakobuskirche Dattingen:
Gottesdienst
(Goers)

Weiterhin gilt:

Bitte beachten Sie im Kirchenraum die Abstandspflicht (2 Meter) und die Maskenpflicht.

Pfrin. Britta Goers erreichen Sie telefonisch unter 07631-3504.



Ökumenische Iona Andacht
18.02. St. Peter Badenweiler

Evangelische Kirchengemeinde Eggenertal-Feldberg



Rheintalstraße 6
79379 Müllheim-Feldberg
Tel. 07635 / 409
sekretariat@kirchehoehdrei.de
www.kirchehoehdrei.de

Pfarrsekretariat Niedereggenen
nach telefonischer Vereinbarung

Liebe Mitglieder unserer Gemeinde, liebe BesucherInnen unserer Gottesdienste, zu unserem nächsten Gottesdienst laden wir herzlich ein:

Sonntag, den 13. Februar um 10 Uhr in Obereggenen in der Kirche.

Herzlich willkommen.



Dieser Gottesdienst ist nach derzeitiger Verordnung der vorerst letzte ohne Zugangsbeschränkungen und somit für alle zugänglich. Am Eingang weisen wir Ihnen Sitzplätze zu. Bei Bedarf wird der Gottesdienst auch nach draußen übertragen. Es gilt für die gesamte Dauer des Gottesdienstes die Maskenpflicht mit FFP2-Maske ab 18 Jahren.

Ab dem 14. Februar gilt jedoch laut Landesverordnung von Baden-Württemberg auch in unseren Gottesdiensten in Innenräumen (Kirchen) die 3G-Regel. D.h. Zutritt haben nur Personen, die geimpft, genesen (negativer Nachweis nicht älter als 3 Monate) oder negativ getestet sind. Ein aktueller negativer Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) muss von einer offiziellen Teststation durchgeführt und bescheinigt sein. Außerdem gelten in unseren Kirchen nach wie vor die Abstandsregel (2 m) und FFP2-Maskenpflicht. Halten Sie bitte deshalb den jeweiligen Nachweis bei Ihrem Gottesdienstbesuch bereit. Wir sind dazu verpflichtet diesen zu kontrollieren. Personen, die keine Bescheinigung vorlegen können, dürfen wir leider nicht zum Gottesdienst in die Kirche lassen. Bei Bedarf wird auch dann der Gottesdienst nach draußen übertragen und kann von dort aus auch ohne Nachweise verfolgt werden.

Wir bitten Sie für diese Maßnahmen um Verständnis.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.kirchehochochdrei.de
Pfarrer Ralf Otterbach (07635 - 409)

Evangelische Kirche Niederweiler

Blauenstraße 3 | 79410 Badenweiler
Tel. 07632 / 387 | Fax 07632 / 823511
badenweiler@kbz.ekiba.de

Bürozeiten:

| | |
|---------------|-------------------|
| Di, Do und Fr | 10.00 - 12.00 Uhr |
| Mi | 15.00 - 17.00 Uhr |
| Mo | geschlossen |

Sonntag, 13.02.2022

Badenweiler, 09:30 Uhr, Gottesdienst, Pfrin Mayer

Evangelische Kirche Zunzingen

Sonntag, 13.02.2022

Badenweiler, 09:30 Uhr, Gottesdienst, Pfrin Mayer

Evang. Gemeinschaftsverband AB Bezirk Müllheim



Hauptstr. 71a, 79379 Müllheim,
Mail: info.muellheim@ab-verband.org

Nähere Informationen unter
Telefon 9361287 (Gemeinschaftspastor
J. Scheffler) und im Internet unter:
www.ab-muellheim.jimdo.com.

Samstag, 12.2.

10.30 Uhr Kindertreff

Sonntag, 13.2.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (parallel Kinderprogramm)

Mittwoch, 16.2.

19.00 Uhr Bibelstunde

Wegen der Auflagen zum Infektionsschutz bitten wir um Voranmeldung. Der Gottesdienst ist auch im Youtube-Kanal „AB Müllheim“ als Aufzeichnung abrufbar.

Kath. Kirchengemeinde Müllheim



Werderstr. 54, Müllheim
Tel: 07631/18140, Fax: 07631/181411
E-Mail: pfarramt.muellheim@se-markgraeflerland.de
www.se-markgraeflerland.de

Freitag, 11. Februar

17:45 Uhr Rosenkranzgebet für Familien und Kranke

18:30 Uhr Heilige Messe mit Teilnahme der Erstkommunionkinder (Pfarrer Maier)

Samstag, 12. Februar

17:45 Uhr Rosenkranzgebet für die Verstorbenen

18:30 Uhr Heilige Messe zum Sonntag (Pfarrer i.R. Kreutler)

Sonntag, 13. Februar

11:00 Uhr Heilige Messe (Pfarrer Maier)

18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

3G-Nachweis bei Gottesdiensten ab 14.02.2022

Mit Beschluss vom 27. Januar 2022 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert.

Die Änderungsverordnung sieht vor, dass ab dem 14. Februar 2022 bei Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung und entsprechende Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften in den Alarmstufen in geschlossenen Räumen 3G gilt.

Die Landesregierung weicht damit von dem bisherigen Regelungskurs in Bezug auf „Veranstaltungen zur Religionsausübung“ ab. Die Erzdiözese Freiburg prüft derzeit, wie bestmöglich auf die neue Situation reagiert werden kann. Weitere Informationen dazu folgen und werden auf www.ebfr.de/corona veröffentlicht.

Dienstag, 15. Februar

11:00 Uhr Friedensgebet am Dienstag

Forum Älterwerden

Exerziten im Alltag

Möchten Sie Ihre Spiritualität vertiefen oder neu entdecken? Dann sind Sie eingeladen zu

Exerziten im Alltag. Sie sind ein Angebot, für sich persönlich und mit anderen mitten im Alltag still zu werden und mit Texten, Liedern und Bildern sich zu orientieren und im Glauben zu wachsen. „*Du bist uns nahe*“ ist das Leitwort für fünf Wochen, in denen Sie sich täglich 20-30 Minuten Zeit nehmen für eine persönliche Besinnung und für das Gebet. Beginn ist der Aschermittwoch, 2. März, nach dem Gottesdienst um 18.30 Uhr in der Herz-Jesu-Kirche Müllheim. Danach ist ein wöchentlicher Austausch nötig, entweder in Präsenz oder per Video, jeweils an den Freitagen vom 11. März bis 8. April um 19.30 Uhr. Ein unverbindliches **Informationstreffen** ist am Freitag, 18. Februar um 19.30 Uhr in der „Guten Stube“. Dabei gilt die 2-G-Regel.

Die Kursbegleitung ist bei Kordula Briemle (Tel. 170637, E-Mail: k.briemle@gmx.de) und Pfarrer i. R. Franz Kreutler (Tel. 1835340, E-Mail: franz.kreutler@online.de)

Anmeldung bis 22. Februar 2022 bei den Kursbegleitern. Unkostenbeitrag 15,00 €.

Freie Christengemeinde Müllheim



Auf der Breite 5 | 79379 Müllheim
Tel. 07631 3373 | Fax: 07631 6005
fcgm.de | www.fcgm.de

Freitag, 11.02.2022

19.30 Uhr Gebetsabend

Sonntag, 13.02.2022

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst von 3-12 J. (Übersetzung in englisch und russisch)

Für den Präsenzbesuch des Gottesdienstes bitten wir um eine Onlineanmeldung auf unserer Webseite (fcgm.de). Besucher, denen dies nicht möglich ist, können sich vor Ort in eine Teilnehmerliste eintragen. Abstandsregelungen erfordern derzeit eine begrenzte Besucheranzahl.

Die Christengemeinschaft Müllheim

Kapelle am alten Friedhof
(Hügelheimer Str. / Bismarckstr.)
www.christengemeinschaft.de

Samstag, 12. Februar

09:15 Uhr Die Menschenweihehandlung

10:00 Uhr Gespräch nach der Weihehandlung über „Die Verbindung mit Christus über den Glauben“

Liebenzeller Gemeinde Müllheim



Folgende Veranstaltungen finden statt:

Sonntag, 13.02.22

18.00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 15.02.22

17.30 Uhr Mini-Jungschar und Jungschar

Mittwoch, 16.02.22

10.00 Uhr Mütterkreis

Neuapostolische Kirche Müllheim



Neue Parkstr. 11 | Am Viehmarktplatz
79379 Müllheim

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich an den Vorsteher dieser Gemeinde, dessen Kontaktdaten Sie der Homepage www.nak-freiburg-offenburg.de/muellheim-freiburg entnehmen können.

DRK KREISVERBAND MÜLLHEIM

Deutsches Rotes Kreuz 



Onlinevortrag Patienten- verfügung mit Dr. Joachim Grether und Sven Ruhkopf RA

02. März 2022; 19:00 bis 20:30 Uhr

Kostenloser Online-Vortragsabend zum Thema „Patientenverfügung – im Spannungsfeld zwischen lebenserhaltender Notfallmedizin und menschenwürdiger Sterbebegleitung“

Anmeldung erforderlich über www.drk-treff.de oder via E-Mail servicestelle@drk-muellheim.de

IHRE STADTWERKE MÜLLHEIMSTAUEN INFORMIEREN SIE

www.alemannenenergie.de



stadtwerke
müllheimstauen

Was ist an den Energiemärkten los? Wir geben Ihnen einen Einblick



In den vergangenen Wochen haben uns einige Kundenanrufe zu diesem Thema erreicht, die uns dazu veranlassen, Sie als Bürgerinnen und Bürger über die aktuelle Marktsituation zu informieren.

Zusammen sind wir - Sie als Verbraucher und wir als Strom- und Gasanbieter - ein Teil des Energiemarktes. Zu den Akteuren kommen noch andere Energielieferanten, die Grundversorger, die Netzbetreiber und der Staat hinzu. Hier mischen also ganz schön viele mit. Seit einigen Monaten steigen die Energiepreise im Großhandel und an den Börsen stark an. Sowohl Strom als auch Erdgas haben sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verteuert.

Was sind die Gründe dafür?

• **Angebot und Nachfrage regeln den Preis:** In 2020 ist der weltweite und auch der deutsche Energiebedarf stark gesunken. Durch den Ausbruch der Pandemie gab es Kurzarbeit und geringere Produktionen. Große Teile des öffentlichen Lebens waren stark eingeschränkt oder ganz geschlossen. Beispielsweise hatten Gastro-

nomien komplett geschlossen und somit nahezu keinen Energieverbrauch mehr. Aufgrund der wieder anziehenden Konjunktur in 2021 steigt die Nachfrage nach Erdgas und Strom weltweit. Da in Asien höhere Preise für Gas als in Deutschland gezahlt werden, wird dorthin natürlich auch mehr Gas geliefert.

- **Fast leere Erdgasspeicher in Deutschland:** Aufgrund der Witterung in der ersten Jahreshälfte 2021 waren die Speicher ungewöhnlich leer. Der April war der kälteste seit 40 Jahren. Der Mai war der kälteste seit 30 Jahren.
- **Spekulationen auf sinkende Preise:** Bereits seit Jahresbeginn 2021 sind die Preise im Energiehandel gestiegen. Viele Energielieferanten, aber auch Industriebetriebe, haben mit ihrem Energieeinkauf gewartet und auf fallende Preise spekuliert. Die Preise sind aber immer weiter ge-

stiegen. In der zweiten Jahreshälfte gab es hierdurch dann eine ungewöhnlich hohe Nachfrage, der nur ein geringes Angebot gegenüberstand. Hierdurch sind die Preise geradezu explodiert.

- **Atom- und Kohleausstieg:** Durch die Stilllegung von Atomkraftwerken und Kohlekraftwerken werden zunehmend Gaskraftwerke eingesetzt, wenn die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien nicht genügt. Steigende Gaspreise bewirken dann auch steigende Strompreise (an dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass wir den Ausstieg aus der Atomkraft und der Kohle komplett befürworten und ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien vermarkten!).
- **Deutlich gestiegene CO₂-Preise im europäischen Emissionshandel:** Jeder, der die Luft mit Treibhausgasen belastet, zahlt für jede Tonne CO₂ einen Preis, indem er dafür Zertifikate erwirbt. Der Preis für diese Zertifikate entsteht durch Handel am Markt. Je weniger Ausstoß von Treibhausgasen erlaubt ist, desto knapper und damit teurer werden die Zertifikate. Die Kosten für diese Zertifikate werden dann an die Endverbraucher weitergegeben.

Die gestiegenen Preise führen u.a. dazu, dass einige Energieanbieter insolvent gehen oder ihren Kunden grundlos vor Vertragsende kündigen. Insbesondere Energiediscounter beschaffen die vom Kunden bestellte Energie nicht komplett zu Lieferbeginn, sondern setzen auf eine kurzfristige Beschaffung und können dann die vereinbarte Belieferung nicht mehr umsetzen.

Diese Kunden fallen nun in die Grund- und Ersatzversorgung. Der Grundversorger hat mit einem solchen Zuwachs in der Grundversorgung jedoch nicht kalkuliert, also die benötigten Mengen nicht beschafft und muss zu aktuell erhöhten Marktpreisen an der Börse nachkaufen, um die Kunden beliefern zu können.

Was bedeutet diese Situation für die Stadtwerke MüllheimStaufen und ihre Kund*innen?

Als zuverlässiges Stadtwerk mit kommunaler Beteiligung wirtschaften wir solide und haben unseren Einkauf für Privatkunden vor dem Lieferjahr abgeschlossen. Wir bewirtschaften unser Energieportfolio langfristig und sichern damit die Energiepreise gegen kurzfristige Preisschwankungen ab. Doch für jeden Neukunden und jede Neukundin, welche wir aufgrund der Insolvenz/Kündigung durch andere Anbieter auffangen, müssen wir kurzfristig zusätzliche Gas- und Strommengen sehr teuer am Markt einkaufen. Das heißt: Selbst wenn wir sehr vorausschauend und langfristig beschafft haben, können wir uns nicht von der allgemeinen Preisentwicklung abkoppeln.

Warum ist unser Angebot für Neukunden stark eingeschränkt?

Unsere beschafften Mengen sind komplett ausverkauft. Durch die Insolvenzen/Kündigungen anderer Anbieter haben wir im November und Dezember einen deutlichen Kundenzuwachs erhalten. Die Volatilität im Energiemarkt ist ungewöhnlich hoch. Wir erleben extreme Preisschwankungen bei

den Beschaffungspreisen von einem Tag auf den anderen. Das Preisniveau ist so hoch, dass wir für Neukunden nur Preise anbieten könnten, die über den Preisen der Grundversorgung liegen. Das halten wir für unsere Kunden nicht fair, die am Ende die hohe Rechnung bezahlen müssen. Aus diesem Grund hatten wir den Vertrieb zu Beginn des Jahres eingestellt und konnten für Neukunden keine Angebote erstellen. Derzeit können wir Ihnen wieder ein individuelles Angebot erstellen. Kontaktieren Sie einfach unsere Kundenberaterinnen in den Kundenbüros!

Was Verbraucher jetzt tun können

Wir können Ihnen nur raten: Achten Sie auf die Seriosität. Ein kurzfristig günstiger Preis nützt wenig, wenn der Anbieter unseriös vorgeht und dann kündigt, wenn es brenzlig wird oder er Pleite geht. Neukunden können jederzeit wieder aus der Grund- bzw. Ersatzversorgung herauswechseln. Darüber hinaus bieten die Stadtwerke Neukunden auch Tarife an, die günstiger als die Grundversorgung sind und eine längere Laufzeit haben. Kein Kunde bleibt auf der Strecke. Das ist unser Verständnis von Daseinsvorsorge. Alle werden versorgt.

Ihre Stadtwerke MüllheimStaufen

Kundenbüro Müllheim

Marktstraße 1-3, 79379 Müllheim

Telefon: 07631 / 936 08-0

Telefax: 07631 / 936 08-66

service@alemannenenergie.de

FÜR SIE NOTIERT



Blutspendetermin

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt.

Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden. Daher bittet das DRK alle Gesunden zur Blutspende:

am Montag, 28.02.2022, 14:30 bis 19:30 Uhr, in der Sonberghalle in Auggen.

Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden unter: www.terminreservierung.blutspende.de

Es gilt die 3G-Regel.

Alle Informationen hierzu finden Sie unter www.blutspende.de/corona

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Primoverlagsdruck
Anton Stähle GmbH & Co. KG

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:
Die jeweilige Fraktion
bzw. der/ die Vorsitzende
der jeweiligen Fraktion.

Verantwortlich für die Rubrik
„Aus den Ortsteilen – Amtlich“:
Bürgermeister Martin Löffler
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für die
Kirchen- & Vereinsmitteilungen:
Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende
des jeweiligen Vereins.